

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 28. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2017)

zum Thema:

Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Berlin

und **Antwort** vom 10. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2017)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 698

vom 28.06.2017

über Strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen die Abgabenordnung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung wurden seit dem 1.1.2006 in Berlin angezeigt? (Bitte auch aufschlüsseln nach Jahren und Finanzamtsbezirken.)

Zu 1.: In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Bearbeitung von Steuerdelikten zuständig. Die durch die Berliner Finanzämter im jeweiligen Zeitraum eingeleiteten Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Hinterziehung von Besitz- und Verkehrsteuern sind in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

Jahr	Eingeleitete Steuerstrafverfahren
2006	3.046
2007	3.171
2008	2.600
2009	2.251
2010	3.797
2011	3.322
2012	3.552
2013	4.274
2014	5.232
2015	3.605
2016	3.452

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen § 370 der Abgabenordnung führten die Berliner Finanzbehörden bzw. die Berliner Staatsanwaltschaften insgesamt seit dem 1.1.2006? (Bitte auflgliedern nach Art des Verstoßes, ob beruhend auf externen Anzeigen, Selbstanzeige oder eigenen Erkenntnissen sowie nach Jahren und Finanzamtsbezirken.)

Zu 2.: Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin hat in den Jahren 2006 bis 2016 die nachfolgend dargestellte Anzahl von Strafverfahren abgeschlossen.

Jahr	abgeschlossene Strafverfahren
2006	3.009
2007	3.205
2008	2.882
2009	2.485
2010	3.185
2011	3.577
2012	3.627
2013	3.969
2014	4.736
2015	4.378
2016	3.691

Die bundeseinheitlichen Statistikgrundsätze sehen die Aufgliederung nach Art des Verstoßes nicht vor.

3. Wie viele Verfahren beruhten auf angekauften sogenannten Steuer-CDs?

4. In wie vielen der unter 1. und 2. genannte Fälle wurde

a. ein Ermittlungsverfahren eröffnet?

b. ein Hauptverfahren eröffnet?

(Bitte auch jeweils aufschlüsseln nach Jahren und Finanzamtsbezirken.)

5. In wie vielen Fällen war die Strafverfolgung wegen wirksamer Selbstanzeige gesperrt?

Zu 3. bis 5.: Aufzeichnungen im Zusammenhang mit den sog. Steuer-CDs werden neben den erforderlichen bundeseinheitlichen Statistikaufzeichnungen gesondert geführt. Danach ist im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein die folgende nach Kalenderjahren aufgeschlüsselte Anzahl von Selbstanzeigen erstattet worden:

Jahr	Selbstanzeigen
2010	854
2011	193
2012	303
2013	966
2014	1.272
2015	498
2016	154

In der Bundesstatistik werden Selbstanzeigen nach § 371 Abgabenordnung (AO) erfasst. Diese stehen allerdings nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit den Kapitalanlegerfällen. Die Informationen über den Ausgang der jeweiligen einzelnen

Verfahren im Zusammenhang mit einer Selbstanzeige (Straffreiheit oder Ähnliches) werden nicht gesondert ausgewiesen.

6. Wie viele der Steuerstrafverfahren wurden nach § 153a StPO eingestellt und wie hoch waren jeweils die durchschnittlichen und die drei höchsten Auflagen pro Jahr? (Bitte auch jeweils aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken.)

Zu 6.: Die Anzahl der Einstellungen unter Auflagen nach § 153a Strafprozessordnung (StPO), die Höhe der Auflagen und die errechneten durchschnittlichen Werte sind der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Einstellungen unter Auflagen nach § 153a StPO	Summe der Geldauflagen in €	Durchschnitt rd. €
2006	433	573.522	1.325
2007	453	821.825	1.814
2008	538	979.927	1.821
2009	358	894.166	2.498
2010	308	779.460	2.531
2011	558	973.058	1.744
2012	467	1.222.765	2.618
2013	429	1.331.971	3.105
2014	423	1.780.923	4.210
2015	364	1.771.656	4.867
2016	414	1.811.750	4.376

Die bundeseinheitlichen Statistikgrundsätze sehen die Erfassung der Einstellungen unter Auflagen nach § 153a StPO und die Summe der Geldauflagen vor. Informationen über die drei höchsten Auflagen pro Jahr werden nicht gesondert ausgewiesen.

7. In wie vielen Fällen wurden durch Gerichte Strafen verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und jeweiliger durchschnittlicher Höhe der Strafe sowie nach Jahren.)

8. Wie hoch waren jeweils die drei höchsten Geldstrafen pro Jahr?

9. Wie lang waren jeweils die drei höchsten Haftstrafen mit Bewährung und die drei höchsten Haftstrafen ohne Bewährung pro Jahr?

Zu 7. bis 9.: Gemäß den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen werden die wegen Steuerhinterziehung im Jahr ergangenen rechtskräftigen Urteile und Strafbefehle ausgewiesen. Informationen über einzelne Geldstrafen oder Haftstrafen (mit oder ohne Bewährung) werden nicht gesondert erfasst. Die verhängten Strafen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Summe der Freiheitsstrafen Jahre/Monate	Zahl der Tagessätze (Anzahl)	Summe der Geldstrafen in €
2006	109/7	67.306	2.003.670
2007	114/6	75.111	2.608.890
2008	132/0	83.038	3.345.020
2009	72/9	71.373	2.409.100
2010	90/0	72.849	2.348.645
2011	76/1	60.964	2.120.773
2012	115/6	63.913	1.938.795
2013	128/1	68.109	2.509.155
2014	120/5	60.432	2.708.164
2015	94/3	54.351	2.461.670
2016	85/3	52.580	2.340.310

10. Wie lang war die durchschnittliche Verfahrensdauer und wie hat sich diese seit 2006 entwickelt?

Zu 10.: Die bundeseinheitlichen Statistikgrundsätze sehen die Erfassung der durchschnittlichen Verfahrensdauer nicht vor.

Berlin, den 10. Juli 2017

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen